

Fachstudienordnung für den
Master-Studiengang
„Nachhaltiges Agrarmanagement“
der Hochschule Neubrandenburg
vom 17.06.2022

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Master-Studiengang „Nachhaltiges Agrarmanagement“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studienziele	2
§ 3 Studienbeginn	2
§ 4 Gliederung des Studiums	3
§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums	3
§ 6 Studienberatung	3
§ 7 In-Kraft-Treten	4

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Nachhaltiges Agrarmanagement“ der Hochschule Neubrandenburg vom 17.06.2022 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Schwerpunkte, die die*der Studierende nach eigener Wahl bestimmen kann.

§ 2 Studienziele

(1) Ziel des Master-Studiums „Nachhaltiges Agrarmanagement“ ist es, den Studierenden mit einem systemorientierten sowie anwendungsbezogenem Lehr- und Forschungsansatz fachübergreifende Erkenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln. Dafür sollen Managementkenntnisse für eine nachhaltige Landbewirtschaftung erworben werden. Die Studierenden werden befähigt, Erkenntnisse aus den einzelnen Fachgebieten zu bündeln/verknüpfen und Managementkompetenzen für eine ganzheitliche und nachhaltige Produktion, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu entwickeln sowie gesellschaftliche und soziale Aspekte zu berücksichtigen.

(2) Mit dem Master-Studiengang „Nachhaltiges Agrarmanagement“ erwerben die Studierenden die Kompetenz, fachspezifische Fertigkeiten systemorientiert im Kontext der Landnutzung anzuwenden und diese auf gesellschaftlicher und politischer Ebene zu beschreiben sowie die Fähigkeit, in interdisziplinären Handlungskontexten zu agieren. Gewährleistet wird dies durch verpflichtende und über das ganze Studium durchgeführte fachübergreifende Projektseminare, die durch fachspezifische Wahlpflichtfächer flankiert werden.

(3) Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, tiefer gehende wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse anzuwenden, in einem interdisziplinären und interkulturellen Arbeitsumfeld verantwortlich tätig zu sein und

- Führungsaufgaben unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit zu übernehmen,
- anspruchsvolle Tätigkeiten in der Agrarwirtschaft und dessen Umfeld auszuüben und
- als wissenschaftliche Fachkraft in leitender Position tätig zu sein.

§ 3 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in drei Semester mit einem Stundenumfang von 40 bis 48 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 90 ECTS-Punkte.

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

Das Master-Studium ist in Module gegliedert. Einzelne Module können blockweise angeboten werden. In jedem Modul ist eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiums müssen 90 Credit Points erworben werden. Dazu sind an der Hochschule Neubrandenburg zwei Pflichtmodule und acht Wahlpflichtmodule sowie die Master-Arbeit mit Kolloquium zu belegen. Pro Modul werden 6 Credit Points und zusätzlich für die Master-Arbeit 30 Credit Points vergeben.

§ 6 Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt der*die Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch den*die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses oder die Stellvertretung.

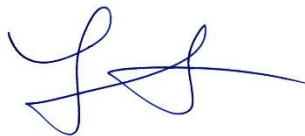
(3) Die Lehrenden des Master-Studienganges „Nachhaltiges Agrarmanagement“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2022/2023 im Master-Studiengang „Nachhaltiges Agrarmanagement“ immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 08.06.2022 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 17.06.2022.



Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 23.06.2022 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.